

Pädagogische Konzeption



Kindertageseinrichtung Regenbogenland

Kindertageseinrichtung Regenbogenland
Zur Kapelle 12
23758 Göhl
Tel.: 04361/7975
Kindergarten.regenbogenland@web.de

Träger: Gemeinde Göhl
Amt Oldenburg-Land
Hinter den Höfen 2
23758 Oldenburg/Holstein
Tel.: 04361/49370
info@amt-oldenburg-land.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung
 - 1.1. Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung
 - 1.2. Träger der Kindertageseinrichtung
 - 1.3. Lage der Kindertageseinrichtung
 - 1.4. Wirtschaftliche Voraussetzungen
 - 1.5. Zusammenarbeit mit dem Träger
 - 1.6. Gesetzliche Grundlagen der Kindertageseinrichtungsarbeit
 - 1.6.1. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes
 - 1.6.2. Handlungsleitlinie zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a und 72 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
 - 1.6.3. Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals
 - 1.6.4. Räumliche Voraussetzungen
2. Organisatorisches und Formelles
 - 2.1. Öffnungs- und Schließzeiten / Urlaubsregelung
 - 2.2. Aufnahme – und Abmeldebedingungen
 - 2.3. Betreuungsangebot – Personal
 - 2.4. Räumliche Gegebenheiten
3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit
 - 3.1. Eingewöhnung
 - 3.2. Partizipation– und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
4. Unsere Erziehungs – und Bildungsarbeit
 - 4.1. Gesetzlicher, pädagogischer Auftrag der Kindertagesstätte
 - 4.2. Erziehungs – und Bildungsbereiche
 - 4.3. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit
 - 4.4. Persönliche Mappe im Dialog
 - 4.5. Entwicklungsdokumentation
 - 4.6. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren
5. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 5.1. Formen unserer Zusammenarbeit
 - 5.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern
6. Unsere Kita in der Öffentlichkeit
7. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
8. Kenntnisnahme und Genehmigung der Konzeption

Pädagogische Konzeption Göhl 2021

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung

1.1. Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung

Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“
Kita Leitung: Frau Heike Lafrentz
Stellvertretende Leitung: Frau Anette Brahmstaedt
Zur Kapelle 12
23758 Göhl
Tel.: 04361/ 7975
Fax: 04361/ 508553
E-Mail: kindergarten.regenbogenland@web.de

1.2. Träger der Kindertageseinrichtung

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist die Gemeinde Göhl vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Bauer.

Verwaltung: Amt Oldenburg-Land
Hinter den Höfen 2
23758 Oldenburg i. H.
Tel.: 04361 / 4937 – 0
Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Tanja Kording

Die Gemeinde Göhl betreibt eine kommunale Kindertageseinrichtung mit folgenden Gruppen:

- 2 Regelgruppen mit 40 Kindern von 3 – 6 Jahre
- 1 Krippengruppe mit 10 Kindern von 0 – 3 Jahre

1.3. Lage der Kindertageseinrichtung

Die Kindertagesstätte Regenbogenland wurde 1994 von der Gemeinde Göhl gebaut. Göhl ist eine ländliche Gemeinde mit ca. 1200 Einwohnern und liegt ca. 3 km östlich der Stadt Oldenburg/Holstein. Die Einrichtung liegt in einer Sackgasse in einer wenig befahrenen Tempo 30 Zone. Die Kindertageseinrichtung wird von einem Wohnviertel und der evangelischen Kirche umgeben. Das angrenzende Außengelände ist ca. 3000 m² groß. Auf dem Gelände befinden sich viele Spielgeräte, Rückzugsmöglichkeiten und Berge, die zum Rutschen und Laufen einladen. Am Nachmittag und am Wochenende ist der Spielplatz für alle Kinder in Göhl zugänglich. Die Kinder kommen überwiegend aus Göhl, es werden auch Kinder aus anderen zur Gemeinde aufgenommen, wenn Platz zur Verfügung steht.

Göhl ist ein Ort mit vielen jungen Familien, aber auch der Anteil der alteingesessenen Familien ist hoch. Es befindet sich in dem Ort eine verlässliche Grundschule mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr, eine Kirche, eine Sporthalle, zwei Fußballplätze und einem Spielplatz. Es gibt einen Sportverein mit vielfältigem Angebot und ein gut

funktionierendes Dorfleben. Die Verbindung zur nächsten Stadt ist mit Bussen und einem Fahrradweg, auch ohne Auto, zu bewerkstelligen. In den meisten jungen Familien mit Kindern arbeiten die Frauen halbtags. Viele Kinder haben einen Garten als „Tobefläche“ zur Verfügung.

1.4. Wirtschaftliche Voraussetzungen

Der Träger, die Gemeinde Göhl, führt die gesamte Organisation, Verwaltung und Abrechnungen der Kita gemeinsam mit dem Amt Oldenburg-Land aus.

Dazu gehören das Erstellen von Haushaltsplänen, Abstimmungen mit dem Kreis Ostholstein, das Einziehen der Elternbeiträge, die verwaltungstechnische Abwicklung des gesamten Personalbereiches, die Aufsicht und Instandhaltung des Gebäudes und des Grundstücks, sowie die gesamte Betriebskostenabrechnung am Ende jedes Jahres unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und einer sparsamen Bewirtschaftung. Die Kindertageseinrichtung ist im Bestandsplan der Kommune automatisch mitbedacht und somit sind die Gelder für die Unterhaltung der Einrichtung gesichert. Die Kindertageseinrichtung Regenbogenland ist im Bestandsplan des Kreises Ostholstein enthalten.

1.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Zwischen der Kindertageseinrichtung und dem Träger besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch über das Geschehen in der Kindertageseinrichtung. Dieser beidseitige Austausch ist wichtig, um die bestehende Qualität zu gewährleisten, zu verbessern und bei anstehenden, wichtigen Entscheidungen oder Investitionen gemeinsam mit dem Träger ein optimales Ergebnis zu erzielen.

1.6. Gesetzliche Grundlagen der Kindertageseinrichtungsarbeit

Für das Führen und Betreiben einer Kindertageseinrichtung im Sinne des § 1 des KitaG SH sind folgende Gesetze einzuhalten:

- das geltende Kita G SH
- die geltende Kita VO SH
- das SGB VIII und SGB XII (Handlungsleitlinien zum Schutzauftrag finden sie im Anhang)
- das Kinderschutzgesetz
- das Infektionsschutzgesetz
- die Hygieneverordnung
- das Arbeitsschutzgesetz
- GUV, Gesetz zur Unfallverhütung
- Arbeitsstättenverordnung
- Brandschutzverordnung

In dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII)

(Fassung vom 1993-05-03) steht unter § 22 Abs. 1 - 3 beschrieben:

Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

1. In Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen) soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das

Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.

3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Dieser Auftrag an die Kindertageseinrichtung ist ebenso formuliert im Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig- Holstein.

Dieses Gesetz beschreibt zudem folgenden Grundsatz zur Schulvorbereitung: § 5 (4) Kita G S.-H.

Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen übernehmen keine vorgezogenen schulischen Aufgaben. Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine an der Alterssituation der Kinder orientierten Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden.“

Das geltende Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig-Holstein und die dazugehörige Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung des Landes, sowie die Förderrichtlinien des Kreises Ostholstein bilden die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstätte und regeln die strukturellen Belange der Einrichtung.

Die Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung nach § 1 des Kita G SH.

Zusätzlich sind wir verpflichtet nach den Grundlagen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) zu arbeiten, darin besonders nach dem §8a und § 72 ff. Zudem arbeiten wir im Sinne der Leitlinien zum Bildungsauftrag in Schleswig-Holstein

1.6.1 Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Verhalten und in der äußeren Erscheinung des Kindes könnten sein:

1. Merkmale auf der Verhaltensebene

- Einnässen oder Einkoten (nicht altersentsprechend)
- plötzliches Auftreten von Einnässen ohne organische Ursachen
- extremes Daumenlutschen, Nägel beißen
- Passivität und Zurückgezogenheit, Schüchternheit, Introversion
- Weinen in Abholsituationen, Kind will nicht nach Hause
- geringe Belastbarkeit, Rückzug, Selbstabwertung, Verbalisierung von Ängsten
- Distanzlosigkeit, Kind nimmt sofort zu jeder fremden Person Körperkontakt auf oder Kontaktabwehr, keinen Blickkontakt, kein Körperkontakt des Kindes (Hinweis auf Bindungsverhalten)
- aggressives Verhalten gegen sich und andere Kinder, gegen Gegenstände, gegen Erwachsene
- keine angemessene Entwickeln von Empathie
- unangemessenes Verhalten in Konfliktsituationen, lernt scheinbar nicht aus bereits erlebten Situationen
- Kind hat immer Hunger und sucht häufig nach etwas Essbarem, möchte immer das Essen anderer Kinder, es hat kein Sättigungsgefühl
- Kind hat nie Hunger, zeigt kein Hungergefühl, erbricht sich oder kündigt Erbrechen oftmals an

- wiederkehrende vermeintliche Krankheiten, dauerhafter unregelmäßiger Kitabesuch
- erhebliche Entwicklungsdefizite aufgrund sozialer Deprivation in allen oder mehreren Entwicklungsbereichen

2. Sexualisiertes Verhalten

des Kindes oder auffälliges Rollenspiel; Beobachtung von sprachlichem Verhalten (sexualisierte Sprache und/oder Zeichnungen des Kindes)

3. Körperliche Merkmale

- Verfärbungen und Verschorfungen auf der Haut, (Striemen, Narben, Hämatome).
- Verletzungen am Gesäß, Rücken, Oberarm, Brust und Bauch sind eher untypisch für Sturzverletzungen (eher Handballen, Knie, Schienbein, Kopf und Stirn)
- ständige oder häufige Rötungen im Genitalbereich, oder allgemein ungepflegter Zustand, unangenehmer Körpergeruch des Kindes
- Ringe unter den Augen, fahle Gesichtsfarbe, Kind sieht über längere Zeit schlecht oder krank aus
- dauerhafter unbehandelter Ungezieferbefall, Zähne in schlechtem Zustand, kariös, gezogen, zerstört.

4. Kleidung des Kindes

- nicht der Jahreszeit/Witterung angemessen, die Kleidung ist ungepflegt und riecht unangenehm, Schuhe oder allgemeine Kleidung zu klein oder zu groß

1.6.2. Handlungsleitlinie zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a und 72 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Mit dem Fachdienst für soziale Dienste des Kreises Ostholstein wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Kita Göhl den Kinderschutz in Form einer Handlungsleitlinie zum Schutzauftrag §§ 8a und 72 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) umsetzen wird.

Für die Kindertageseinrichtung Regenbogenland der Gemeinde Göhl wird folgendes Verfahren festgelegt, wenn einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

1. Die Leitungskraft der Einrichtung wird informiert
2. Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam wird die Situation analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob gewichtige Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. An dieser Stelle wird der Sachverhalt mittels der Ausführungen „Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Verhalten und der äußeren Erscheinung des Kindes“ dokumentiert.
3. Sollte sich die Einschätzung erhärten, wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, AWO Schleswig-Holstein GmbH, An der Untertrave 77, 23552 Lübeck hinzugezogen
4. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
5. Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
6. Das Wohl eines Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
7. Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fermündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.

8. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung aufkommen, sprechen die Leitung und der Trägervertreter mit der beschuldigten Person.
9. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (Meldung an den Fachdienst OH und evtl. Suspendierung der betroffenen Person)
10. Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.
11. Der Träger verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 15 Satz 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen
12. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Die Kosten übernimmt der Träger.
13. Unabhängig von der Frist aus Ziffer 9 kann der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72 a Satz 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

1.6.3. Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Das Fachpersonal bringt folgende Voraussetzungen mit, um die Kinder geschützt in der Kindertageseinrichtung zu betreuen:

- Fachliche Ausbildung
- Fortbildungen zur Thematik Kinderschutz/ Kindeswohl
- Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse
- Sicherheitsbeauftragte in Funktion als ständige Kontrolle des Innen- und Außenbereichs der Kindertagesstätte, um mögliche Gefahrenquellen für die Kinder im Vorfeld bereits auszuschalten (wird vom Amt-Oldenburg ein Sicherheitsbeauftragter gestellt)
- Regelmäßige Schulungen der Sicherheitsbeauftragten
- Regelmäßige Hygienebelehrungen
- Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

1.6.4. Räumliche Voraussetzungen

Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass möglichst wenig Gefahrenquellen und eine geringe Verletzungsgefahr gegeben sind.

Die Sicherheitsbeauftragte trägt mit dem Personal gemeinsam Sorge, unfallverhütende Maßnahmen zu ergreifen und die Umsetzung zu kontrollieren.

- Einhaltung von Hygienevorschriften
- Klemmschutz und Türstopper
- Zudem sehen wir unseren Auftrag darin, die Kinder mit den wenigen Gefahren bekannt zu machen und sie im Umgang damit zu fördern.

2. Organisatorisches und Formelles

2.1 Öffnungs - und Schließzeiten / Urlaubsregelung

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Kernbetreuung von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Damit ein geregelter und strukturierter Tagesablauf für die Kinder gewährleistet werden kann, sollten die Kinder bis 8:30 Uhr in der Einrichtung sein und frühestens ab 11:45 Uhr abgeholt werden.

Für alle Kinder bieten wir ein tägliches, kostenpflichtiges, warmes Mittagessen an. Für Kinder, die länger als 12.30 Uhr in der Einrichtung sind, ist die Teilnahme verpflichtend. Von der Firma Apetito aus Rheine (www.apetito.de) bekommen wir TK-Einzelkomponenten geliefert, die von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet werden. Die Kinder essen gemeinsam, ein aktueller Wochenspeiseplan hängt ab montags in den Gruppen aus.

Die Schließzeiten betragen höchstens 20 Tage im Jahr, welche im Oktober feststehen. Die Schließzeiten sind:

- in den Sommerferien 10 Tage
- in den Weihnachtsferien 5-8 Tage
- ein Brückentag

Die Kosten, Schließ- und Urlaubsregelungen für unsere Kita sind in der aktuellen Kitasatzung geregelt.

2.2 Aufnahme – und Abmeldebedingungen

Die Aufnahme- und Abmeldebedingungen sind in der aktuellen Satzung der Kindertageseinrichtung Regenbogenland zu entnehmen. Angemeldet werden kann sich auch über das Kita-Portal Schleswig-Holstein.

Zur Beitragsstaffelung erhalten sie bei der KiTa-Leitung oder dem Amt Oldenburg-Land Information.

2.3 Betreuungsangebot – Personal

In der Kindertageseinrichtung sind fünf ausgebildete Erzieherinnen und drei ausgebildete sozialpädagogische Assistentinnen für die pädagogische Betreuung der Kinder zuständig. Des Weiteren ist eine hauswirtschaftliche Kraft, eine Bürokraft eine Reinigungskraft und ein Hausmeister beschäftigt. Die Unterstützung des Bauhofes steht der Einrichtung bei handwerklichen Arbeiten zur Verfügung.

Zudem absolvieren immer wieder Schüler und Auszubildende der örtlichen Schulen, sowie der Fachschulen für Sozialpädagogik ihr Praktikum in unserer Einrichtung. Praktikanten werden durch unser pädagogisches Personal unterstützt und begleitet.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um die Bildungsqualitäten unserer Einrichtung zu verbessern.

Die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Schulungen, sowie die Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Amt Oldenburg-Land obliegt der Einrichtungsleitung.

Für alle organisatorischen oder rechtlichen Fragen steht das Büro der Kindertageseinrichtung Regenbogenland in Göhl zur Verfügung.

Das pädagogische Personal oder die Einrichtungsleitung stehen gerne bei Fragen, Anregungen, Verbesserungen und Lob bezüglich der Gruppenarbeit zur Verfügung.

Die 14 tägigen Teamsitzungen des gesamten Teams sind notwendig, um qualifizierte pädagogische Arbeit leisten zu können. Hier findet Austausch im gesamten Team statt, es wird evaluiert, Organisatorische Angelegenheiten geklärt, sich Ziele gesetzt, Projekte angestoßen und geplant.

Pflichten und Zuständigkeiten in der Kindertagesstätte

Zuständig für die Sicherheit der Kinder in der Kindertageseinrichtung wird vom Amt-Oldenburg ein Sicherheitsbeauftragter gestellt.

Zuständig für die Einhaltung des Hygieneschutzes ist die Leitung der Kita. Zuständig für die regelmäßige Überarbeitung der Konzeption ist die Leitung

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Nach dem Gesetz sind wir verpflichtet die Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden und zudem für ihren Schutz zu sorgen.

Wenn wir Kinder betreuen, haben wir auf ihre Sicherheit zu achten und unsere Aufsichtspflicht zu wahren.

Wenn wir Kinder erziehen, setzen wir uns Erziehungsziele, die wir mit den Kindern erreichen wollen und machen dazu entsprechende Angebote.

Wenn wir Kindern Bildungsangebote machen, dann richten sich diese nach dem Können und dem Interesse der Kinder. Unsere Aufgabe ist es, ihr Interesse zu wecken und sie dabei hilfreich zu begleiten und zu unterstützen.

Kinder in ihrem körperlichen, geistigem und seelischem Wohl zu schützen, erfordert von uns genaues Beobachten und in den Blick nehmen, Information der Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes und ggf. die professionelle Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen.

2.4. Räumliche Gegebenheiten

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung ist 305 qm groß. In dem Gebäude befinden sich:

➤ Drei Gruppenräume



Füchse

Bären

Marienkäfer

➤ Drei Garderoben



➤ Eine Bewegungshalle



➤ Ein Schlafraum Krippe



➤ Ein Wickelraum



➤ Ein Büro / Mitarbeiteraum

➤ Zwei Waschräume mit je zwei Toiletten und vier Waschbecken



- Ein Mitarbeiter WC
- Ein Waschraum für die Krippe
- Ein Materialraum
- Zwei kleine angrenzende Abstellräume für die Elementargruppen

Alle Räume sind über den Bewegungsraum miteinander verbunden.

Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass Gefahren und Verletzungsquellen zu minimieren sind.

Die Aufgaben des pädagogischen Personals bestehen u.a. darin, die Kinder mit den wenigen Gefahren, die bestehen, vertraut zu machen und den Umgang mit diesen zu schulen.

Die Eingangstür ist durch ein Schließsystem gesichert. Diese ist täglich von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr verschlossen und kann nur, außer im Brandfall, von Erwachsenen

von innen geöffnet werden.

Alle weiteren Notausgänge sind Paniktüren und können jederzeit, jedoch nur von innen geöffnet werden.

Mit allen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern findet einmal jährlich eine Brandschutzübung statt.

Dieses wird in den Gruppenbüchern dokumentiert.

Das Außengelände umfasst ca. 3000 qm und ist in Elementar- und Krippenbereich durch einen Zaun unterteilt.



Auf dem Außengelände befinden sich;

Elementarbereich:

- ❖ Eine Holzhaus für Fahrzeuge und andere Spielsachen für den Außenbereich
- ❖ Eine Sandkiste



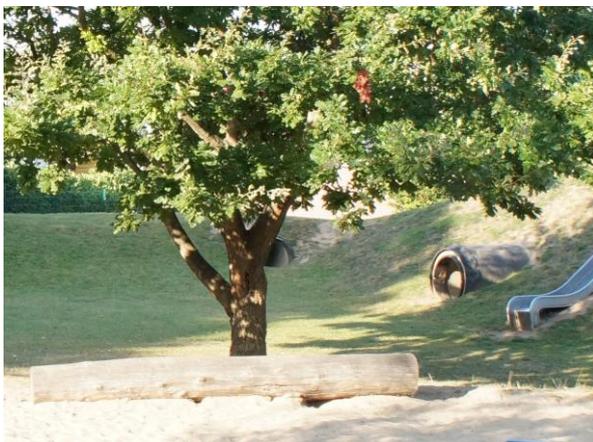
- ❖ Eine Vogelnestschaukel



- ❖ Zwei Schaukeln



- ❖ Ein Berg in dem große Röhren zum durch krabbeln sind



- ❖ Eine Rutsche
- ❖ Zwei Holzpferde
- ❖ Ein Spielhaus

- ❖ Eine Fahrbahn für Fahrzeuge



- ❖ Ein Klettergerüst
- ❖ Ein Wipp-Tier
- ❖ Matschtische
- ❖ Hecken und Bäume



Krippenbereich:



- ❖ Eine Sandkiste
- ❖ Ein Schuppen für Fahrzeuge und Spielzeug für den Außenbereich
- ❖ Ein Spielturm mit Rutsche

- ❖ Ein Spielhaus
- ❖ Eine Fahrbahn für kleine Autos (nicht zum drauf sitzen)

Das gesamte Außengelände ist durch einen Zaun eingefasst.

Beide Zugangspforten zum Kita Gelände sind bei Aufenthalt der Kinder in Freien verschlossen und gesichert.

Außerhalb des Kita Betriebes ist der Spielplatz offen und kann von allen Kindern genutzt werden.

3.Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Die drei wesentlichen Merkmale unserer Arbeit liegen in der Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Hieraus entwickelten wir ein Gesamtkonzept, welches wir nachstehend ausführlich erklären:

- *Betreuung*

Unter Betreuung sehen wir die gesamte Einheit aus Fürsorge, Aufsicht, Vorsorge und liebevoller Zuwendung. Diese Grundvoraussetzung umfasst und begleitet alle Bereiche in der Kita für ein freundliches und herzliches Miteinander.

- *Erziehung*

Erziehung ist für uns die Selbstentfaltung bzw. Selbstbildung des Kindes anzuregen, Aufgaben bzw. Themen zu zumuten und zu beantworten. Bildung und soziale Kompetenzen zu vermitteln, um ein Kind gut in die gesellschaftlichen Gefüge einzugliedern. Der Schwerpunkt der Förderung der sozialen Kompetenzen liegt in der Erziehung zur Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Empathie, Selbständigkeit, Konfliktbewältigung, Toleranz, Akzeptanz und Selbstbestimmung. Freie Entfaltung im Spiel und pädagogische Anregungen sollen die sozialen Kompetenzen ebenso fördern wie die Beziehung in der Gemeinschaft. In der Erziehung der Kinder bemühen wir uns um eine kritische und selbstkritische Einstellung ohne Anlehnung an eine Ideologie oder Konfession.

- *Bildung*

Bildung in unserer Kita beginnt mit dem Eintreten durch die Tür.

Wir vermitteln den Kindern situationsorientiertes, altersgerechtes und nachhaltiges Wissen.

Kindertageseinrichtungen sind die ersten öffentlichen Bildungseinrichtungen, denen Kinder begegnen. Sie bahnen neben der Familie die Bereitschaft für ein lebenslanges Lernen an, und legen neben der Familie Bildungsgrundlagen für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

Bildung in der Kindertageseinrichtung zielt auf die Förderung kindlicher Kompetenzen ab; begleitet Kinder auf ihren individuellen Bildungswegen und eröffnet ihnen neue Bildungswelten. Sie basiert auf einer sicheren Bindung zwischen Erziehern und Kindern und

unterstützt Eltern dabei, im familiären Rahmen sichere Bindungen zu bieten. Wir bieten Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, integrieren und unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wir kooperieren eng mit der Schule und den Lehrkräften, um den Übergang Kindertageseinrichtung – Schule so optimal wie möglich zu gestalten.

3.1. Eingewöhnung

Vom Elternhaus in die Krippe

Der erste Tag in der Krippe ist für die Kinder und Eltern ein großes Ereignis und stellt den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar.

Für die Kinder ist das oft die erste längere Trennungserfahrung, die das Gefühlsleben der Kinder und der Eltern stark beeinflusst. Die Eingewöhnung bedeutet für beide eine große Herausforderung. Die Kinder sollen sich in einer fremden Welt mit fremden Menschen zurechtfinden.

Kinder sind durchaus in der Lage diese Situation zu bewältigen, sie brauchen dazu jedoch unbedingt die Begleitung einer Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil).

Damit Eltern und Kinder die Möglichkeit haben, sich gut an die neue Situation zu gewöhnen, achten wir auf eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnungsphase, die in der Regel 2 Wochen dauert. Die konkrete Dauer und Gestaltung werden individuell, je nach Verhalten des Kindes, mit den Eltern abgesprochen.

Eingewöhnung in die Elementargruppen

Der erste Tag in der Kindertagesstätte ist ein besonderes Ereignis für das Kind und die Eltern. Das Kind löst sich hier häufig zum ersten Mal für eine längere Zeit von den Eltern. Das Ziel der Eingewöhnung soll sein, dass das Kind (evtl. in Begleitung eines Elternteils) zu dem pädagogischen Personal langsam eine Beziehung aufbauen kann. Denn es bedarf sicherer und positiv besetzter Bindungen zu den Erwachsenen in der Kindertageseinrichtung. Manche Kinder benötigen ihre Bindungsperson vor Ort, die es ermuntert, stützt und trösten kann. Wir wünschen uns deshalb von Anfang an regelmäßigen Austausch mit den Eltern, ein langsames Einleben des Kindes und die individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit. Nur so können sich das Kind und auch seine Eltern beim Start in die Kindertageseinrichtung wohl fühlen. Die Eingewöhnung des Kindes ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als Bezugsperson akzeptiert hat.

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Wie im Kindertagesstätten Gesetz verankert, soll die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule gestärkt werden, um für das zukünftige Schulkind einen optimalen Übergang zur Schule zu ermöglichen. Dafür gibt es einen Arbeitskreis zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule Göhl, in dem Themen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Unsere Angebote für die angehenden Schulkinder sind,

- erste Kontakte zur Schule/Lehrern durch den Besuch des Unterrichts an einigen Tagen
- einmal wöchentliche, gruppenübergreifende Vorschularbeit
- Verschiedene Ausflüge zu Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bäcker ...)
- Vorschulzettel für jedes Kind in der Gruppe in einer Mappe gesammelt
- dass sie morgens entsprechend ihres Entwicklungsstandes mit gleichaltrigen Kindern auf das Außengelände dürfen

- verantwortungsvolle Aufgaben im Alltag der Kita

3.2. Partizipation– und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder lernen bei uns, ihre Rechte zu leben, z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Wir bieten ihnen dafür an:

- eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu seiner pädagogischen Bezugsperson und individuelle Ansprache
- Eltern werden von uns aufgefordert, Äußerungen des Kindes über die Kita ernst zu nehmen und bei Bedarf, uns um ein Gespräch zu bitten.
- die Möglichkeit der Abstimmung, das Äußern ihres Befindens z.B. in Gesprächs- und Sitzkreisen.
 - Regeln für das soziale Leben in der Kindertageseinrichtung gemeinsam entwickeln.
 - Kinder entscheiden, in einem von uns gesteckten Zeitrahmen, wann und mit wem sie frühstücken.
 - der Bürgermeister besucht die Kindertageseinrichtung regelmäßig.
Kinder können ihm Fragen stellen, Beschwerden vortragen oder Wünsche äußern.

Wenn Kinder sich beschweren, ihre Unzufriedenheit wiederholt äußern, gehen wir darauf ein, indem wir

- das Kind nochmals intensiv beobachten und dieses dokumentieren
- mit Kolleginnen in den Austausch gehen
- das Gespräch mit ihm und seinen Eltern suchen
- Ideen suchen, die für das Kind unterstützend und hilfreich sind
- mit dem Kind darüber reden und eine Lösung finden.

4. Unsere Erziehung – und Bildungsarbeit

4.1. Gesetzlicher, pädagogischer Auftrag der Kindertageseinrichtung

In dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch SGB VIII) stehen unter § 22 Abs. 1- 3 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Fassung vom 1993-05-03) der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kita beschrieben.

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in Schleswig- Holstein ist formuliert im Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig- Holstein Kita G SH. Abschnitt II Auftrag § 4 Ziele.

4.2. Erziehung – und Bildungsbereiche

Bildungsbereich: Körper, Bewegung und Gesundheit

Kinder haben den Wunsch sich zu bewegen, sie möchten ihre Umwelt kennenlernen. Kinder suchen ständig die Gelegenheit, ihre Körperkoordination und ihr Gleichgewicht mit allen Sinnen zu erleben und ihre körperlichen Grenzen zu erproben.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann die Grundbewegungen (z.B. sicheres Laufen) koordinieren
- Das Kind kann seinen Körper beherrschen (Gleichgewicht, Koordination).
- Das Kind hat eine sichere Fingerfertigkeit entwickelt
- Das Kind kann den Stift sicher halten
- Das Kind hat eine sichere Hand-Hand Koordination entwickelt
- Das Kind hat eine altersentsprechende Auge – Hand Koordination
- Gesundheit und Hygiene
- Das Kind lernt gesunde Ernährungsformen kennen
- Das Kind lernt Körperhygiene (Zähneputzen, Händewaschen)

Nur ein gesundes Kind kann sich im Kindertageseinrichtungsalltag wohl fühlen und entwickeln.

Bildungsbereich: Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation

Kinder wollen sich ausdrücken und mitteilen, ihrer Sprache Raum geben.

Sie wollen Sprache nutzen, um mit anderen in Kontakt zu kommen. Sie sind neugierig auf Sprache und wollen ihren Wortschatz erweitern und mit Sprache zu spielen.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann sich in ganzen Sätzen (5 Worte) ausdrücken und hat seinen Wortschatz altersgemäß erweitert.
- Das Kind kann Gespräche vor und mit anderen Kindern führen.
- Das Kind hat eine korrekte Aussprache.
- Das Kind kann sprachliche Aufträge verstehen und in Handlung umsetzen.
- Das Kind kann eigene Ideen umsetzen
- Das Kind kann mit unterschiedlichen Materialien eigene Kreativität entwickeln.
- Das Kind hat verschiedene Gestaltungsmaterialien kennengelernt und kann damit sachgerecht umgehen.
- Das Kind hat gelernt zu experimentieren und sachlogische Schlüsse daraus zu ziehen.
- Das Kind hat ausprobiert in andere Rollen zu schlüpfen und sich damit zu identifizieren.

Das Kind lernt sich durch Bilderbücher zu identifizieren und sich zu öffnen (Trennung, Geburt o.ä.)

Bildungsbereich: Muisch- ästhetische Bildung und Medien

Kinder haben das Bedürfnis sich zur Musik zu bewegen und Singkreispielen Bewegungsabläufe auszuprobieren.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kann Kinderlieder singen und kennt die Texte.
- Das Kind kennt einfache Rhythmen und kann diese mit dem Körper nachempfinden.
- Das Kind hat einfache Musikinstrumente kennengelernt und kann diese zur Begleitung einsetzen.

- Das Kind kann genau hinhören und z.B. hoch und tief oder schnell und langsam unterscheiden.
- Das Kind kann mit anderen Kindern kleine Musikspiele spielen.

Bildungsbereich: Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Kinder lieben es, sich in der Natur frei und ohne räumliche Grenzen zu bewegen.

Sie sind interessiert daran, den sie umgebenden Lebensraum zu erforschen.

Ihr Wunsch ist es die Natur als Spielraum zu erleben, um sich mit diesen nicht vorgegebenen Spielmaterialien kreativ auseinander setzen zu können.

Kinder lieben es zu würfeln, zu zählen, zu ordnen und zu sortieren. Sie experimentieren mit Mengen und Gewichten. Schon früh setzen sie sich mit Zahlenräumen, Mengen und Mathematik im täglichen Spiel auseinander.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind kennt den Zahlenraum bis zur Zahl sechs und wendet diese Zahlen sicher an.
- Das Kind kennt räumliche Unterschiede und kann sich sicher im Raum bewegen (oben, unten...).
- Das Kind kann geometrische Grundformen unterscheiden und benennen (Kreis, Dreieck...).
- Das Kind kann Mengen abmessen und wiegen und mit einfachen Zahlenbegriffen benennen (viel, wenig mehr...).
- Das Kind hat die lebensnahe Natur kennengelernt und kann das Einzelne benennen (Tiere, Pflanzen...).
- Das Kind achtet die Natur und verhält sich angemessen.
- Das Kind kann die Natur als Spiel – und Lebensraum nutzen.
- Das Kind hat die Jahreszeiten und deren Abläufe kennengelernt.
- Das Kind hat die Naturelemente erfahren und kann nachhaltig mit ihnen umgehen.
- Technik befindet sich im täglichen Alltag und Spiel des Kindes.
- Das Kind lernt den sicheren Umgang mit Fahrzeugen (Roller, Laufrad, Fahrrad...).
- Das Kind lernt technische Abläufe im Spiel (Kugelbahn...).
- Das Kind erlernt verschiedene Mal- und Basteltechniken.

Bildungsbereich: Kultur, Gesellschaft und Politik

Kinder begreifen schnell, dass sie Werte und Normen im Umgang miteinander brauchen. Es entstehen Freundschaften. Die Achtung und die Hilfsbereitschaft unter den Kindern steigen.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind respektiert andere Kinder und Erwachsene.
- Das Kind zeigt sich hilfsbereit gegenüber anderen Menschen.
- Das Kind hat Umgangs – und Höflichkeitsformen gelernt und wendet sie in seinem Umfeld an.
- Das Kind kennt die Regeln der Kindertageseinrichtung und setzt sie um.
- Das Kind achtet Tischsitten unserer Institution und wendet sie an.
- Das Kind wird gestärkt die eigene Meinung zu äußern und auch andere Meinungen zu akzeptieren.
- Das Kind lernt Konfliktlösungen zu finden.

Bildungsbereich: Religion, Ethik und Philosophie

Diese Bereiche begleiten uns im täglichen Miteinander.

Pädagogische Erziehungsziele:

- Das Kind lernt verschiedene religiöse Feste und deren Hintergründe kennen.
- Das Kind lernt verschiedene Kulturen und Religionen, Formen des Zusammenlebens und Werte kennen und diese zu tolerieren.
- Das Kind lernt eigene Schwächen und die anderer Mitmenschen zu akzeptieren.
- Das Kind lernt Wertvorstellungen zu hinterfragen und selbst aufzustellen.

4.3. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit

Um die Gesundheit des Kindes zu beachten, beobachten wir die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes aufmerksam. In Elterngesprächen weisen wir auf evtl. Schwierigkeiten des Kindes hin und bitten um medizinische Fürsorge der Eltern. Des Weiteren beachten wir, was Kindern in der Gruppe große Freude bereitet, wo ihre Interessen sind. Danach planen wir den groben Rahmen unserer pädagogischen Angebote.

Unsere Planung wird nach außen sichtbar durch z.B.

- Elternbriefe
- Elternpinnwand
- Elternabende
- Elternbeiratssitzung
- Elterngespräche
- Presse

4.4. Persönliche Mappe im Dialog

Die Dokumentation in unserer Kindertageseinrichtung zielt daraufhin, Kinder in ihren Spielprozessen wahrzunehmen, ihre Interessen zu verfolgen und die Individualität des kindlichen Lernens hervorzuheben. Bei der gemeinsamen Erstellung einer persönlichen Mappe werden Entwicklungs- und Lernprozesse für das Kind klar und nachvollziehbar. Das Kind entscheidet mit, welche Themen, Erlebnisse oder Gedanken in das eigene Portfolio einfließen. Hierdurch bekommt jedes Kind die Gelegenheit, sich konkret mit sich selbst und seinem bisherigen Entwicklungsweg auseinanderzusetzen.

Jedes Kind gestaltet seine persönliche Mappe auf seine eigene Weise.

Jedes Kind erlebt die Wertschätzung seiner Person, seiner Meinung, seiner Stärken und Schwächen.

Das Kind entscheidet, wer seine persönliche Mappe einsehen darf.

Kinder nutzen jedoch auch andere Wege, um ihre Wahrnehmungen und Eindrücke von der Welt festzuhalten: Sie zeichnen Muster in den Sand, bauen mit Matsch und Erde, hinterlassen Abdrücke ihres Körpers im frischen Schnee. Ihre Hosentaschen sind Fundgruben für Steine und Muscheln. „Schatzkisten“ (Hosentaschen) hüten die geliebten und bedeutsamen Fundstücke der Kinder.

4.5. Entwicklungsdokumentation

Die Erzieherinnen können anhand der Entwicklungsdokumentation in den verschiedenen Lernbereichen wesentliche Entwicklungsschritte markieren und beschreiben und Risiken im Blick behalten. Hier fließen auch die gesammelten Beobachtungen ein und bilden die Grundlage für Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten und für die Vermittlung von frühen Hilfen.

4.6. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

In unserer Krippe werden 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen und von einer Erzieherin und einer sozialpädagogischen Assistentin betreut.

Die Wahrnehmung ist für die Kleinsten der Zugang zur Welt. Durch unsere Spielmaterialien und Angebote geben wir den Kindern stets die Möglichkeit, ihre Sinne zu schulen und ihre Umwelt dadurch zu begreifen. Mit Hilfe von Liedern, Reimen, Fingerspielen, Bilderbüchern, fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder und vermitteln Spaß an der Kommunikation. Eine große Bedeutung in unserem Tagesablauf nimmt die Bewegung ein.

Bewegung ist das Fundament für ein positives Lerngefühl. Nach einer Zeit der Bewegung, des Spielens und des Lernens sind Ruhephasen zum „Auftanken“ wichtig. Bei Krippenkindern nimmt der Bereich der Körperpflege ebenfalls eine ganz emotionale und pädagogische Bedeutung ein.

Durch Körperpflege baut das Kind eine natürliche Beziehung zum eigenen Körper auf. Wir integrieren die Körperhygiene in unseren Tagesablauf. Beim Wickeln erfahren die Kinder eine hohe emotionale Zuwendung. Sie werden liebevoll umsorgt und gepflegt. Über den Hautkontakt wird außerdem die Wahrnehmung gefördert.

Mahlzeiten in der Krippe bedeuten nicht nur satt zu werden. Sie unterbrechen den Tagesablauf und vermitteln den Kindern einen immer wiederkehrenden Rhythmus. Das Essen in der Krippe ist ein Ritual, bei dem eine gemeinschaftliche und kommunikative Situation entsteht.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1. Formen unserer Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig, um eine gute Beziehung im Sinne der Kinder miteinander zu pflegen und gemeinsame Ziele für das Kind zu erreichen.

Wir bieten an:

- Elternsprechtage
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Gemeinsame Aktivitäten mit Kindern und Eltern
- Elternvertreterarbeit
- Informationen durch Elternbriefe, Aushänge, Pinnwände
- Elternumfragen

5.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Die Eltern können sich in unserer Kita beteiligen durch:

- die Arbeit als Elternvertreter
- durch direkte Ansprache des pädagogischen Personals / der Leitung

- Besuche der Elternabende
- die Planung von Aktivitäten
- Mithilfe bei besonderen Aktivitäten

Wenn Eltern Anregung, Lob, Kritik an uns herantragen möchten, können sie diese über das direkte Gespräch, per Mail an die Kindertageseinrichtung oder durch den Elternvertreter.

6. Unsere Kita in der Öffentlichkeit

Wir präsentieren unsere Kita in der Öffentlichkeit durch:

- die Teilnahme an Festen und Feiern in Göhl
- verschiedene Feste und Aktionen
- Artikel in der Zeitung „Göhl aktuell“
- Aushänge über die pädagogische Arbeit in der Kita
- durch Ausflüge im Ort

Die Kinder erleben sich dadurch als Teil der Gemeinde und lernen diese kennen.

7. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement in unserer Kindertageseinrichtung ist vom gesamten Team gemeinsam entwickelt worden. Auf diese Weise ist ein Qualitätshandbuch entstanden, welches Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit, Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten, Informations- und Kommunikationsregelungen eindeutig und nachvollziehbar regelt.

Bausteine der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung sind

- die regelmäßige Beobachtung der Kinder anhand von Beobachtungsbögen
- die Erstellung von Entwicklungsberichten
- regelmäßige Teambesprechungen
- regelmäßige Besprechungen mit dem Träger
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Fachberatung
- Fortbildungen
- Feedback der Erziehungsberechtigten bei Elternabenden / Einzelgesprächen / Elternvertretersitzungen

In dem QM-Handbuch unserer Einrichtung vom Januar 2018 sind die Standards unserer pädagogischen Arbeit festgelegt. Die Abläufe sind transparent, nachvollziehbar und nachprüfbar.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe professionell zu meistern, benötigt das Personal der Kindertageseinrichtung eine jährliche Schulung zum Thema „Qualitätsmanagement in der Kita“.

8. Kenntnisnahme und Genehmigung der überarbeiteten Konzeption vom Mai 2021

Die vorliegende Konzeption der Kindertageseinrichtung „Regenbogenland Göhl“ wurde von uns zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Träger
(Unterschrift des Bürgermeisters / Siegel)

Die vorliegende Konzeption wird von den MitarbeiterInnen als verbindlich anerkannt

(Unterschrift aller MitarbeiterInnen)

Datum des Inkrafttretens: Mai 2021

Seitenzahlen: 24

Stand: 2021

